



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 020.05

Vorlage Nr. : GR 036

Datum : 09.11.2009

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Synopse Hauptsatzung
2. Änderungssatzung Hauptsatzung
3. Synopse Geschäftsordnung
Gemeinderat

Thema:

Änderung der Hauptsatzung und Ergänzung der
Geschäftsordnung des Gemeinderats

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 01.12.2009

1. Die Hauptsatzung wird entsprechend den Änderungsvorschlägen beschlossen.
2. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird entsprechend den Änderungsvorschlägen beschlossen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

1. Hauptsatzung

In der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist geregelt, dass Gemeinden die weisungsfreien Angelegenheiten durch Satzung regeln können, soweit die Gesetze keine Vorschriften enthalten. Bei Weisungsaufgaben können Satzungen nur erlassen werden, wenn dies im Gesetz vorgesehen ist. Die Hauptsatzung muss mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen werden (§ 4 Gemeindeordnung - GemO).

Die Gemeindeordnung bestimmt beispielsweise, dass die Bildung eines Ältestenrats (§ 33a GemO), die Einrichtung beschließender Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 39 GemO), die Festlegung der Zahl der Ortschaftsräte (§§ 69 GemO) und die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (§ 78 GemO) in der Hauptsatzung zu regeln ist.

Aufgrund organisatorischer und gesetzlicher Neuerungen wurde die Überarbeitung der Hauptsatzung erforderlich. Aus der beigefügten Synopse kann der bisherige Text der Hauptsatzung entnommen werden. Die erforderlichen Änderungen sind ebenfalls ersichtlich.

2. Geschäftsordnung des Gemeinderats

Es wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung des Gemeinderats wie folgt zu ändern:

- § 14 Absatz 2 wird um den Hinweis ergänzt, dass die Einladung in der Regel in Woche vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung (§15) mit den erforderlichen Unterlagen erfolgt bzw. 5 Tage (vorher: Werktage) vor der Sitzung im Internet eingestellt wird.
- § 15 Absatz 5 wird neu eingefügt: „Beratungsunterlagen und Anträge müssen am Tag vor der Sitzung bis 16.00 Uhr elektronisch bereitgestellt sein. Dies gilt auch für Anträge der Fraktionen“
- In § 37 (d) erfolgt der Hinweis, dass die Sitzungen der Ausschüsse jeweils montags vor der Sitzung des Ältestenrats stattfinden. Hierunter fallen künftig dann auch die Sitzungen des Technischen- und Umweltausschusses und der Betriebsausschüsse. Der Ältestenrat beginnt seine Beratungen um 20.00 Uhr.

Stand der Vorberatungen

Mit Beschluss Nr. 93 vom 05.12.2006 wurde die Hauptsatzung um § 2a (Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen) ergänzt.

Mit Beschluss Nr. 38 vom 10.07.2007 stimmte der Gemeinderat der Änderung der Hauptsatzung in Bezug auf die verkaufsoffenen Sonntage zu.

Am 28.07.2009 hat der neue Gemeinderat die Geschäftsordnung des Gemeinderats einstimmig beschlossen.

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM
----	----